



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt —
am 23.02.2012 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Krüger

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch

Herr Wilhelm Schröter

Herr Fritz Lindner

Herr Dr. Rudolf Haase

Herr Felix Thier

Herr Andreas Noack

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Wetzel

Herr Manfred Dutschke

Verwaltung

Herr Holger Lademann

Frau Dr. Silke Neuling

Herr Dr. Manfred Fechner

Herr Berndt Schütze

Frau Katja Woeller

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerhard Kalinka

Herr Lutz Möbus

Sachkundige Einwohner

Frau Gundula Redecke

Frau Silvia Fuchs

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.01.2012
- 3 Rückblick Internationale Grüne Woche 2012
- 4 Ergebnisse 2011 und Ziele 2012 der Lokalen Aktionsgruppe "Rund um die Flaeming-Skate" e. V.
- 5 Grundwassersanierung Rangsdorf, Zülowpromenade - Abschluss 2011 4-1152/12-III
- 6 Naturdenkmale - Vorbereitung zur erneuten Beschlussfassung
- 7 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Krüger**, begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Herr Lademann beginnt mit der Mitteilung, dass die auf der Tagesordnung des ALU stehende Vorlage zum Landschaftsschutzgebiet „Wierachteiche – Zossener Heide“ von der Verwaltung zurückgezogen wird. Herr Lademann begründet es damit, dass der Landrat am 01.03.2012 ein Gespräch mit der Firma Ökotec zu diesem Thema hat. In dieses Gespräch möchte er ohne das Schaffen von Fakten in Vorfeld gehen, um dort eine offene und konstruktive Atmosphäre zu schaffen. Im Ergebnis dieses Gespräches werden die weiteren Folgen der Maßnahmen festgelegt und damit die weitere Vorgehensweise.

Herr Krüger bedankt sich, die Vorlage wird dann zu einem späteren Zeitpunkt im Ausschuss ausgewertet. Es werden alle Teilnehmer gefragt, ob sie mit der geänderten Tagesordnung einverstanden sind. Einstimmig wird der Vorschlag angenommen und so gilt diese als vorgegeben.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.01.2012

Es sind keine schriftlichen Einwendungen vorhanden und somit ist die Niederschrift bestätigt.

TOP 3

Rückblick Internationale Grüne Woche 2012

Der Amtsleiter **Herr Schütze** gibt einen Rückblick auf die 77. Internationale Grüne Woche 2012 in Berlin.

Beginnend ist zu erwähnen, dass durch die sehr guten Besucherzahlen auch eine gute Präsenz der Gäste in der Brandenburg-Halle zu verzeichnen war. Die Präsentation des Landkreises läuft schon seit mehreren Jahren. Begonnen wurde 2001 nicht in der Brandenburg-Halle sondern in der Halle 21b im Rahmen der Gemeinschaft des Bundes und der Länder mit dem Werben von Produkten aus der Region. Herr Schütze gab eine kurze Übersicht der Unteraussteller am Stand des Landkreises Teltow-Fläming in der Brandenburg-Halle. Das damals erstellte Konzept wurde mit abwechslungsreichem Programm umgesetzt, zum Beispiel mit der Clauertstadt-Trebbin und deren Fleischwaren.

Am Brandenburg-Tag war der Rundgang des Ministerpräsidenten vorgesehen, um Informationen von Stand zu Stand zu sammeln. Wildspezialitäten wurden angeboten. Weitere Stände besuchte der Ministerpräsident, wie das Museumsdorf Baruth Glashütte und Fläming-Skate, ein neuer Stand mit vielen Anlaufpunkten.

Täglich präsentierte sich eine Gemeinde. Hier einige Beispiele der Teilnehmer:

Am Freitag, den 20.01.2012 vertrat der Partyservice Bublitz die Stadt Baruth/Mark.

Am Samstag zeigte sich die Kreisstadt Luckenwalde, z.B. mit der Luckenwalder Fleischwaren GmbH.

Am Sonntag präsentierte sich die Gemeinde Am Mellensee mit dem Pilzhof Piesker.

Der Vorstandsvorsitzende von Pro Agro, Herr Memmert, schmückte am Montag seinen Stand ganz traditionell mit einem historisch bekleideten Imker. Der Marketingpreis 2012 von Pro Agro ging an Frau Dr. Pahmeier von der Firma ticoche´ cosmeceuticals mit ihrem „Wanderbeutel“. Dieser beinhaltet einige Kosmetikartikel.

Der Landrat, Herr Giesecke, war ebenfalls am Brandenburg-Tag, Montag, 23.02.2012, anwesend. Auch er übertrug Frau Dr. Pahmeier seine Glückwünsche.

Dienstag wurde die südliche Region besucht, z.B. der Wachtelhof Neumann etc. als auch die Touristik-Information Dahme/Mark.

Am Mittwoch präsentierte sich die Stadt Jüterbog mit Backing Hil und dem Förderverein historische Mühlen Jüterbog e.V. mit traditionellem alten Handwerk sowie dem dazugehörigen historischen Mülleranzug.

Am Donnerstag zeigte sich die Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit der Klinkenmühle Biolandhof.

Am Freitag vertrat unter anderem die Mühle W. Steinmeier mit ihren Angeboten Luckenwalde. Es wurden Informationen zu diesem Wirtschaftsstandort gegeben.

Am Samstag stellte sich die Lokale Aktionsgruppe LAG „Rund um die Fläming-Skate“ mit dem Projekt: „offene Höfe in der Nuthe-Nieplitz-Region“ vor.

Am Sonntag, der letzte Tag der IGW, kam die Stadt Trebbin mit ihrem märkischen Eulenspiegel Hans Clauert. Vertreten war auch die Imkerei Brause aus Blankensee.

Erstmals vertreten war der Museumsverein Glashütte und Flämingskate mit einem eigenen Marktstand.

Die Stände wurden gut angenommen und viele Informationen konnten weitergegeben werden.

Das Kochstudio, präsent mit regionaler Gastronomie wie Löwenbruch, war wieder ein beliebter Ort für prominente Gäste.

Der 112. deutsche Wandertag wurde zusammen mit dem Landkreis Potsdam Mittelmark vorgestellt. Die Halle 4.2 lag etwas ungünstig gleich hinter der Tiershowhalle und war dementsprechend sehr schwach besucht. Zusätzlich gab es Gesprächsrunden auf der Bühne. Der Landrat hat dort bei der Podiumsdiskussion teilgenommen. Unter anderem wurde ein Wandermobil für alle Wanderer vorgestellt, welche gerne unterwegs sind, aber es zu Fuß nicht schaffen.

Zum Kulturprogramm gehörten z.B. die Trachtengruppen unseres Landkreises.

Die nächste IGW ist vom 18.-27.01.2013.

Am 21.02.2012 erfolgte noch mal eine Auswertung mit allen Beteiligten. Diese signalisierten erneut ihre Bereitschaft zur Teilnahme. Unsere Aufgabe ist wieder die Vorbereitung. Herr Schubert vom Ministerium hat die finanziellen Mittel für die nächsten Jahre bis 2015 zugesichert.

Hr. Krüger bedankt sich über den Rückblick mit Fotos und fragt Fr. Blazy nach Möglichkeit diese ans Protokoll zu hängen. Es wird bestätigt und damit festgelegt.

Hr. Thier erinnert an die letzte Ausschusssitzung, dass noch etwas Luft beim Einsparpotential in unserem Bereich wäre. Was gibt der Landkreis bei der Ausstellung dazu und er bittet um eine Kosten-Nutzen-Relation. Er macht den Vorschlag, die Teilnahme an die IGW nicht mehr jährlich zu gewährleisten sondern zu reduzieren auf Grund des Haushaltsproblems.

Hr. Krüger befindet, dass diese Frage der Thematik Haushalt zugeordnet werden sollte, welches nicht auf der Tagesordnung steht. Er überlässt die Entscheidung der Beantwortung Herrn Schütze.

Hr. Schütze betont, dass die Kosten von den Gemeinden und dem Amt zusammen getragen werden. Die Kosten teilen sich zwischen den Gemeinden und dem Landkreis auf. Jeder trägt 50 %. Diese 50 % der Gemeinden werden im Nachgang eingefordert. An jedem Tag ist eine andere Gemeinde vertreten. Daraufhin werden dann die entsprechenden Kosten der Gemeinde berechnet. Diese sind dieses Jahr leicht angestiegen ca. um 30 € / Tag. Die Präsentation und Werbung für unseren Landkreis bleiben im Rahmen. Es sind ca. 5.000 €, die insgesamt ausgegeben und dann mit der Gemeinde geteilt werden. Rund 2.000 € zahlt der Landkreis.

Hr. Krüger sieht ebenfalls, dass es ein fataler Fehler wäre, wenn der Landkreis sich nicht jedes Jahr präsentieren würde. Gerade für die Landwirtschaft ist es wichtig. Sicherlich ist auch der Gedanke an Kostenreduzierung wichtig.

Hr. Thier merkt noch an, dass er als Kreistagsabgeordneter sich verantwortlich sieht, dass unser Haushalt saniert wird. Er wollte nur die Position dazu hören und meint, dass alle Abgeordneten sich der Verantwortung diesbezüglich bewusst sein sollten. Mit Öffentlichkeitsarbeit habe er dennoch kein Problem.

TOP 4

Ergebnisse 2011 und Ziele 2012 der Lokalen Aktionsgruppe "Rund um die Flaeming-Skate" e. V.

Frau Möller, Regionalmanagerin der Lokalen Aktionsgruppe LAG „Rund um die Flämingskate“ stellt einen Teil ihrer Arbeit vor. 4 Jahre integrierte ländliche Entwicklungen in der Leader-Region des Landkreises werden in Zahlen und Fakten dargestellt. Von 2008 - 2011 ist eine Steigerung von 26 – auf 42 geförderte Projekte zu verzeichnen. Die Bewilligungssumme betrug ca. 3,2 Millionen Euro bei ca. 7 Millionen Euro förderfähige Gesamtkosten zur Antragstellung.

Von den 42 geförderten Projekten zählen 16 zum Kleinstgewerbe, touristische Projekte wie z.B. Ferienwohnungen. Als Beispiel wird die Breitbandförderung aufgezählt. Sie wird in Zusammenarbeit mit der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft in 22 Ortsteilen

mit knapp 1 Million Euro in 3 Gemeinden gefördert. Es handelt sich hier um die Gemeinden: Am Mellensee, Niederer Fläming und Nuthe-Urstromtal. Ein Beispiel privatwirtschaftlicher Projekte ist die Gastronomie und Pension in Altes Lager sowie die Existenzgründung in einer alten Scheune zum Friseursalon in Ruhlsdorf. Zusätzlich wurden noch der Ausbau vom Stallgebäude zu Ferienwohnungen in Seehausen sowie der Ausbau eines Nebengebäudes zu Ferienapartments in Saalow in Nähe der Scheunenwindmühle aufgezählt.

Oft werden auch kommunale Projekte gefördert, im Rahmen der Dorferneuerung oder der Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung wie Dorfgemeinschaftshäuser oder ähnliches. Junge Familien wurden 2010 nach Richtlinie D.1.3. für die Sanierung von Wohngebäuden ländlicher Bausubstanz noch mit 45% gefördert. 2011 kam dann eine neue Richtlinie D1.1.: Erhalt ortsbildprägender/ortstypischer Bausubstanz. So konnten verbliebene Förderanträge größtenteils noch mit 30% bewilligt werden. Dazu zeigte Frau Möller einige Beispiele von Jungfamilien in dieser Region. Ein anderes Beispiel für ein kommunales Projekt ist die Erweiterung des Familienzentrums Altes Lager.

Dann gibt es noch die Förderung von Kooperationsprojekten oder innovativen und modellhaften Projekten. Die LAG beteiligt sich mit dem Landkreis an die Ausbildung von Wanderbegleiter / Wanderleiter / Natur- und Kulturführer, insbesondere für den deutschen Wandertag.

Weitere modellhafte Projekte, innovative Projekte ist die Sanierung der alten Hufschmiede in Blankensee. Alte Traditionen sollen dadurch wieder belebt werden. Durch Veranstaltungen soll dieses alte Handwerk weitergegeben werden. Gleiches Modell ist die Sanierung der Bockwindmühle in Gölsdorf: „Vom Korn zum Brot“.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in den gesamten vier Jahren 131 Bewilligungen mit einer Förderung von rund 16 Millionen Euro zugesagt wurden. Die Anteile der ausgereichten Fördermittel beziehen sich auf 60 % kommunale Projekte, 17 % private Projekte, 22 % auf Vereine und 1 % auf Stiftungen.

Ein weiteres und noch zukünftiges Modellprojekt ist der „Service im Dorf“. Dieses Projekt ist im Ergebnis der LEADER-Konferenz entstanden. Im Fokus der Konferenz standen die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Sicherung bzw. Etablierung von Servicestellen. Hier wurden Nachversorgungsmodelle gezielt und Möglichkeiten zur Aktivierung von Dorfgeneration aufgezeigt. Dieses Modell ist ein Projekt zur Dorffinnenentwicklung. 5 Modelldörfer im südlichen Landkreis werden untersucht, auf die zukünftige Tragfähigkeit der Servicestellen bzw. auf die Bürgereigeninitiative. Es wurden Projektgruppen in den Dörfern entwickelt, so dass ein Netzwerk entstand. Diese Studien sind schriftlich mit konkreten Handlungsempfehlungen festgehalten. Diese Handlungsempfehlungen der Machbarkeitsstudien soll nun in den 5 Modelldörfern umgesetzt werden.

Ein weiteres neues Kooperationsprojekt entsteht für den Fläming. Dieses Projekt ist im LAG-Forum entstanden und nennt sich: Die Entwicklung einer regionalen Wertschöpfungspartnerschaft. So sollen zum Beispiel regionale Produkte in die Gastronomie einziehen. Dazu wird vermehrt Werbung gemacht um mehr Besucher in diese Region zu bringen.

Frau Möller spricht noch einige Worte zu den offenen Höfen. Diese sind üblicherweise zweimal im Jahr zu besichtigen, am 1. Sonntag im Mai und am 1. Sonntag im November. Seit letztem Jahr gibt es zusätzlich noch den Markttag der offenen Höfe. In diesem Jahr findet er am 01.04.2012 von 11.00 bis 17.00 Uhr auf dem Hof der Mühle Steinmeyer in Luckenwalde zum 80-jährigen Jubiläum statt. Alle offenen Höfe beteiligen sich an diesem Tag und präsentieren ihre Produkte und Angebote.

TOP 5

Grundwassersanierung Rangsdorf, Zülowpromenade - Abschluss 2011 (4-1152/12-III)

Allen Ausschussmitgliedern ist eine Informationsvorlage zugegangen.

Herr Dr. Fechner erwähnt, dass dieses Thema schon seit 2003 mehrmals im Ausschuss erörtert wurde. Die Sanierung im Grundwasserbereich trägt der Landkreis komplett selbst. Sie musste immer wieder verlängert werden, wozu entsprechende Vorlagen behandelt und im Kreistag beschlossen wurden. Diese Sanierung ist nun erfolgreich abgeschlossen. Das Grundwasser ist nicht ganz ohne Belastung, dies ist technisch nicht möglich. Es ist aber ein Sanierungsstand erreicht, der einen Abschluss ermöglicht und die Trinkwasserversorgung in Rangsdorf sichert. Er bedankt sich bei den Mitarbeitern im Sachgebiet in der Mannschaft von Herrn Strahl, welche im Management, in der Organisation dieses Projektes über Jahre hinweg hervorragendes geleistet haben. Zusätzlich wurden Vorort Büros eingebunden. An dieser Stelle verweist Herr Dr. Fechner auf die Informationsvorlage.

Herr Dr. Haase deutet auf ein altes ähnliches Projekt in Altes Lager. Wie ist der derzeitige Stand und ist dieses Projekt schon abgeschlossen?

Herr Dr. Fechner sagt aus, dass dieses Projekt noch nicht abgeschlossen ist.

Herr Strahl erklärt, dass dies eine der größten Grundwasserverschmutzungen sei und es noch in Sanierung ist. Allerdings nicht der Landkreis sondern die BBG führt diese Sanierung durch. Die Anlage musste auf Grund starken Schadstoffzustroms umgebaut werden. Nach dem Frost geht sie dann in Betrieb. Rund 10 t reines CKW wurden bereits aus dem Grundwasser entnommen. Dieses Projekt läuft bestimmt noch 5-10 Jahre.

Herr Dr. Fechner fügt ein, das voriges Jahr die Presse berichtete: die BWG hätte 1 Million Euro zur Verfügung gestellt, um die Sanierungsanlage zu verbessern. Dieses Projekt wird von der zuständigen Behörde technisch begleitet.

Herr Krüger bittet Herrn Dr. Fechner zu einer der nächsten Ausschusssitzungen nochmal diesbezüglich das Wort zu nehmen.

Herr Dr. Fechner vertritt die Meinung, die Arbeit insgesamt darzustellen. Das heißt, alle laufenden Altlasten-Projekte in verschiedenster Verantwortung darzulegen.

Herr Thier merkt an: aus der Informationsvorlage gehe hervor, dass ca 1 Million Euro in die Grundwassersanierung geflossen sind. Somit konnte das Wasserwerk Rangsdorf sowie die KMS Zossen mit sauberem Wasser versorgt werden. Gibt es Möglichkeiten, Geld wieder zurück zu bekommen oder war es eine Pflichtaufgabe des Landkreises?

Herr Dr. Fechner

Der Verursacher ist bekannt. Er wurde bereits in die Pflicht genommen für die dort stattgefundene Bodensanierung. Eine Mehrbelastung ist rechtlich nicht möglich. Bei einem ähnlichen Fall konnte diesbezüglich nichts durchgesetzt werden.

Herr Strahl ergänzt:

Der Wasserversorger in Rangsdorf betreibt seine eigene Anlage im Wasserwerk und das schon seit 1998. Wir haben auf Grund der Altlastensituation sichergestellt, dass die Anlage oben im Wasserwerk arbeitet und damit in der Lage ist dies zu bewältigen. Wir hatten nie den Anspruch das Grundwasser zu sanieren, sondern es ging um die Rettung der Trinkwasserversorgung in Rangsdorf.

Herr Krüger

Die finanzielle Sicherstellung der Vorlagen ist immer wieder durch den Kreistag des Landkreises beschlossen worden.

TOP 6

Naturdenkmale - Vorbereitung zur erneuten Beschlussfassung

Herr Dr. Fechner

Allen Ausschussmitgliedern liegt eine Kurzfassung der Informationsvorlage als Tischvorlage vor.

Die Ausweisung von Naturdenkmalen ist eine Aufgabe nach brandenburgischem Naturschutzgesetz der Landkreise. Diese Aufgabe wurde mit Wirkung des Kreistages 2004 wahrgenommen, wo sämtliche Altbeschlüsse der Altkreise aufgearbeitet und in 4 Beschlussvorlagen vom Kreistag als aktualisierte Neufassung für den Landkreis beschlossen wurden.

Heute sollen diesbezüglich zwei Varianten vorgeschlagen werden. Sie unterscheiden sich inhaltlich und besonders im Ergebnis über die Anzahl der auszuweisenden Naturdenkmale. Hierzu wird hauptsächlich auf die Gruppe eingegangen, die die meisten Einzelexemplare umfasst, nämlich die Bäume. Ein Grund für die anstehende Überarbeitung in der UNB, ist die Beschlussfassung von 2004 mit der Auflage eine Aktualisierung der Naturdenkmale vorzulegen. Es gibt neue Gesetzesvorgaben für Naturdenkmale. Die UNB hat zusätzliche Kriterien aufgestellt, um im Landkreis die Naturdenkmale zu bewerten. Anträge zur Neuaufnahme von Naturdenkmalen stehen auf der Liste. Das alles muss auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Die Zuständigkeit für die Verkehrssicherheit hat sich geändert, geändert nach Rechtsprechung sowie in der Formulierung im Gesetz. Dies bedeutet, dass für die Naturdenkmale die volle Zuständigkeit dann beim Landkreis, bei der unteren Naturschutzbehörde liegt. Bisher wurde die grundsätzliche Verkehrssicherheit von dem getragen, der Grundstückseigentümer war oder im öffentlichen Raum von den Gemeinden. Nur Zusatzaufwendungen auf Grund der Wertigkeit der Naturdenkmale wurden vom Kreis getragen. Jetzt ist es so, dass alles was mit der Verkehrssicherheit der Naturdenkmale zusammenhängt komplett der Landkreis bzw. die UNB zu verantworten hat. Als die Altkreise zusammengefasst oder aufaddiert wurden, hatten wir ca. 900 Naturdenkmale im Landkreis mit denen wir damals ins Verfahren gegangen sind. Mit dem Kreistags-Beschluss von 2004 waren es noch 677. Heute liegen 2 Vorschläge vor. Einmal die Variante 1 mit 588 und Variante 2 mit 356 Naturdenkmalen. Der Unterschied besteht aus inhaltlichen Kriterien und der finanziellen Betrachtung. Diese Betrachtung ist ebenfalls in der Vorlage enthalten.

Herr Dr. Haase

Was fällt unter der geringeren Variante von den potentiellen Naturdenkmalen?

Herr Dr. Fechner

Es sind die Bäume, die als grenzwertig wegfallen. Die Bäume, welche am wertvollsten, am ältesten bzw. den meisten Aufwand machen, bleiben in beiden Varianten erhalten. Die genauen Kriterien sind bei Herrn Zimmermann zu erfragen. Es ändert sich die Grundstruktur der Naturdenkmale, die in den 4 Rechtsverordnungen drin sind. In der Rechtsverordnung verbleiben die Bäume als größte Gruppe. Die Hauptänderung bezieht sich auf die Bäume. Die Frage ist: mit welchem Umfang gehen wir in das Verfahren rein. Es werden vereinzelt Bäume, die jahrzehntelang als klassische Naturdenkmale galten und für die Orte bzw. Ortsteile prägend waren rausfallen. Die Verkehrssicherungspflicht fällt dann auf die Kommune, da es sich dann um normale Bäume handelt.

Die Kreistagsabgeordneten sollen mitentscheiden, welche der beiden Varianten für sie akzeptabel ist. Herr Dr. Fechner betont, dass es sich hier nur um Lösungsvorschläge handelt. Sie sollen einen Anstoß zur Diskussion geben.

Herr Krüger

Es wird im Ausschuss um Abgabe eines Votums gebeten. Für ihn ist es noch nicht ersichtlich, ob Variante 1 oder 2 praktikabler sei. Aber nach seiner Auffassung sollte Variante 1 ausdiskutiert und weiter bearbeitet werden. Hiermit eröffnet Herr Krüger die Diskussion.

Herr Dornbusch

Für ihn ist die Herangehensweise wichtig. Wie sind die Varianten entstanden? Man sollte wirklich die erste Variante befürworten um zu sehen ob die Argumente und die Prämissen richtig gewählt wurden. Haushalterisch würde er natürlich Variante 2 vorziehen.

Herr Thier

Da es nur eine Vorlage zur Information ist, bittet er Herrn Zimmermann um eine schriftliche Gegenüberstellung als Protokollanhang. Ihn würden die Details der Reduzierung interessieren.

Herr Haase schlägt einen Kompromiss vor. Er möchte Variante 2 als Ausgangspunkt wählen und die Zahl 194 offen lassen. Nach Bedarf kann man höher gehen.

Herr Dutschke hat sich die beiden Varianten rechnerisch angesehen und Fehler bemerkt. In Kategorie B ist die Zahl 426 nicht korrekt und in der Variante 2 ebenfalls. Er bittet um Korrektur bzw. Überprüfung.

Herr Krüger bittet Herrn Dutschke den Rechenweg mit Herrn Dr. Fechner im Anschluss der Sitzung durch zu gehen. Er schließt sich Herrn Thier an und bittet ebenfalls um eine schriftliche Erklärung. So kann in Ruhe geprüft, Meinungen bzw. Entscheidungen getroffen werden.

Das Thema wird mit den Kommunen besprochen, es sind aber auch Eigentümer betroffen. Wurden schon Gespräche geführt bzw. inwiefern werden diese im Verfahren mit berücksichtigt?

Herr Zimmermann

Es wurde in diesem Umfang noch nicht realisiert. Erst sollte aus finanzieller Sicht geprüft werden, welche Auswirkungen die Auswertung der Naturdenkmale für den Landkreis entstehen. In der Vorlage sind die Kriterien enthalten, nach denen angepasst wurde, wie zum Beispiel: historische Aspekte, besondere Wuchsformen, geologische Besonderheiten sowie Stammumfänge.

Herr Krüger fragt nochmals nach, inwiefern die Eigentümer einbezogen werden.

Herr Zimmermann

Wir als zuständige Behörde gehen mit einem Vorschlag in das öffentlich Verfahren. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange TÖB bzw. die Auslegung der entsprechenden Unterlagen erfolgt in den einzelnen Kommunen und wird in der Presse bekannt gemacht. Erst darüber wird die Einbeziehung der einzelnen Eigentümer vollzogen.

Herr Noack

Wer wird dann die Verkehrssicherungspflicht übernehmen bei den 321 Objekten, welche rausfallen? Wird sie entfallen oder bleiben die Objekte Naturdenkmale und die Kommune kümmert sich weiterhin?

Herr Dr. Fechner bestätigt den kompletten Ausfall der Objekte als Naturdenkmale. Ein Baum auf weiter Flur wird kaum Konsequenzen nach sich ziehen. Aber für eine schöne alte Dorflinde im öffentlichen Raum hat der Eigentümer bzw. die Kommune die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Herr Noack fragt nochmals nach, ob dieser Baum dann noch ein Naturdenkmal sei.

Herr Dr. Fechner sagt aus, dass es sich dann um einen ganz normalen Baum, ohne besondere Auflagen handelt.

Herr Lindner vertritt seine Meinung: unter Schutzstellung, nur das was erhaltbar ist. Sind die Varianten unter Schutzstellung gerecht? Man sollte sich dann auch auf Seiten der Verwaltung verlassen können. Aber hauptsächlich kommt für ihn nur die Variante 2 in Frage. Die Kosteneinsparungen sprechen für sich.

Herr Dr. Fechner

Die Zahlen zeigen deutlich, dass bei Variante 2 die Aufwendungen durch die jetzigen Mittel der bisherigen Ausgaben abgedeckt werden. Variante 1 würde bedeuten, dass mehr Geld für Naturdenkmale benötigt wird.

Herr Krüger sieht keine Realisierung noch im Jahr 2012. Es ist noch genügend Zeit, so dass der Vorschlag von Herrn Thier eine Übersicht dieses Themas von Herrn Zimmermann zusammen mit der Verwaltung zu erstellen aufgegriffen wird. Dieses sollte ans Protokoll gegangen werden und im nächsten Ausschuss als Tagesordnungspunkt mit eingehen.

Herr Dr. Fechner macht den Vorschlag, die Vorlage nicht ans Protokoll zu hängen sondern eine überarbeitete Entscheidungsvorlage mit beiden Varianten dem Ausschuss vorzulegen. Die heutigen Hinweise werden berücksichtigt. Es wird um ein Votum des Ausschusses für eine Variante vor Verfahrensbeginn gebeten. Erst dann wird die erforderliche Beschlussvorlage für den Kreistag fertig gemacht.

Herr Krüger

Alle Ausschussmitglieder sollten umfänglich informiert werden. Wie sieht die finanzielle Belastung aus, in welchen Jahreszeiten, welche Aufwendungen sind zu tragen für den Kreishaushalt. Erst dann kann ein Votum abgegeben werden.

Keiner legt Widerspruch ein.

TOP 7

Mitteilungen der Verwaltung

Fr. Dr. Neuling übernimmt das Wort und berichtet über das europäische Shamonda-like Orthobunyavirus bzw. das Schmallenberg-Virus. Sie zeigt uns wie schnell sich dieses Virus in Deutschland vom 27.01.2012 bis 07.02.2012 verbreitet hat. Stark vertreten ist es in Schleswig-Holstein, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Der Befall zieht sich weiter nach Osten und wird erstmals am 07.02.2012 im Landkreis Teltow-Fläming nachgewiesen. Mittlerweile sind alle Bundesländer betroffen. Der Stand vom 22.02.2012 zeichnet insgesamt 693 bekannte Fälle auf. Davon sind 32 Ziegen-, 41 Rinder- und mit absoluter Mehrheit 620 Schafbestände betroffen. Ein Fall wurde beim Bison nachgewiesen. Die Niederlande, Belgien, Frankreich und Großbritannien haben ebenfalls schon positive Befunde gemeldet. In Italien und Luxemburg sind die Befunde noch nicht hundertprozentig abgesichert. Es gibt erste klinische Verdachtsmomente.

Dieses Virus wird durch Stechinsekten übertragen. Im November letzten Jahres wurde es erstmals in Deutschland nachgewiesen durch vermehrte Aborte bei Schafen in Schmallenberg. So hat das Virus seinen Namen bekommen. Bei einer Infektion zu einem bestimmten Trächtigkeitsstadium kam es zu missgebildeten Lämmern. Die Missbildung zeigt sich durch Arthrogryposen einzelner Gelenke; das heißt versteifte abgewinkelte Gliedmaßen aber auch stark verdrehte Hälse bzw. Köpfe können vorkommen. In dieser Lage befinden sie sich noch im Mutterleib. Das führt natürlich zu Geburtsverhaltungen. Es ist definitiv keine normale Geburt möglich. Bei den Rindern sieht es ähnlich aus. Bilder sind noch keine vorhanden. Der Großteil der Abkalbungen erfolgt jetzt erst im Frühjahr. Es ist zu befürchten, dass es vermehrt zu Geburtsstörungen kommen wird. Neben diesen Verkrüppelungen treten auch sogenannte Wasserköpfe auf. Auch werden lebende Kälber und Lämmer mit teilweise verkürzten oder fehlenden Unterkiefern geboren. Ein Überleben ist nicht möglich. Bei Zwillingengeburt ist es schon vorgekommen, dass sowohl missgebildete Lämmer als auch gesunde Lämmer aus demselben Muttertier geboren wurden. Eine gleichzeitige Infektion der Tiere ist nicht immer gesetzt. Das Virus dringt an einem bestimmten Trächtigkeitstag in das ungeborene Leben ein und die Infektion findet im Gehirn statt. Damit ist klar, dass eine Therapie nicht möglich ist. Es ging das Gerücht um, es gäbe ein Serum. Mit einem Serum kann man nichts mehr bewirken, wenn das Gehirn infiziert ist. Das Friedrich-Loeffler-Institut beschäftigt sich derzeit mit der Entwicklung eines Impfstoffes. Die Blauzungenkrankheit hat uns gezeigt, dass solch eine Entwicklung Zeit braucht. Danach ist eine Testphase vorgesehen. Ob es zu einer Eilverordnung zur Anwendung eines nicht zugelassenen Impfstoffes kommt, wie bei der Blauzunge, ist noch offen. Die Verordnung über die Meldepflicht ist noch nicht durch, doch sie soll kommen. Ein Entwurf liegt wohl schon vor. Die Landwirte sind zur Meldung gebeten worden. Da es aber nicht bekämpfungspflichtig ist, wird auch keine Entschädigung gezahlt.

Bei den Wildtieren ist davon auszugehen, dass auch die Wild-Wiederkäuer betroffen sind. Es ist schwierig, auf diesem Terrain etwas nachzuweisen, da Aborte nicht aufzufinden und missgebildete Tiere nicht überlebensfähig sind. Die Forschung ist sehr interessiert an aufgefundenen Tieren bzw. Kadavern mit diesbezüglichen Krankheitsmerkmalen und bittet um die Abgabe dieser Funde im Veterinäramt.

Herr Krüger

Für die Landwirte gibt es keine Möglichkeiten in irgendeiner Form eine Entschädigung zu bekommen? Ist es in Brandenburg vorgesehen?

Frau Dr. Neuling

Es ist nicht vorgesehen, da der Bund immer noch davon ausgeht, dass es sich hier um keine Seuche handelt.

Frau Woeller informiert, dass die Jagdbehörde Anfang Februar sämtliche Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft eingeladen hat. Die Veranstaltung fand mit ca. 100 Teilnehmern große Resonanz. Gemeinsam wurde mit den Anwesenden über die Rechte und Pflichten der Jagdvorstände besprochen. Sowie über die Richtigkeit von Satzungen und dementsprechenden Handeln auf Grundlage der Satzung, über Pachtverträge, über Wildschadenverhinderung und über die Möglichkeiten mit sämtlichen Flächennutzern dort ins Gespräch zu kommen um die Wildschäden zu verringern.

Frau Woeller bittet Frau Dr. Neuling bei der Sitzung des Kreisjagdvorstandes am 24.03.2012 teilzunehmen und kurz auf dieses Problem einzugehen. Sie geht vom großen Interesse aus.

Herr Dr. Fechner geht über zum Thema Klimaschutz. Es waren Rückläufe zu verzeichnen. Zum Einen war die Mitgliedschaft in den Klimabündnis e.V. seit November noch offen. Diese ist jetzt bestätigt worden.

Weiterhin sind wir als Starterregion der Hundertprozent erneuerbaren Energieregion aufgenommen worden. Es fehlt noch die Wärme und CO₂-Bilanz, um als komplettes Mitglied anerkannt zu werden. Es ist vorgesehen, ein Energiekonzept mit der regionalen Planungsgemeinschaft zu erarbeiten. Mit diesen Angaben kann eine Bilanz den Landkreisen zur Umsetzung der Treibhausbeschlüsse vorgelegt werden.

Zum Schluss noch einige Informationen zur abgebrannten Anlage in Jänickendorf, vom 21. zum 22.01.2012. Die Frage lautet: wer ist zuständig für die Kosten? Es wird mit der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zusammengearbeitet. Die Gemeinde hat ein Schreiben an das Land, an das zuständige Ministerium sowie an die Landtagsabgeordneten gerichtet. Inzwischen beschäftigt sich der Petitionsausschuss im Landtag damit und fordert dort Stellungnahmen auch vom Landkreis ein. Es geht um die Kostenerstattung für die Brandbekämpfung und um die Zuständigkeit für die Anlage. Auch hier gibt es keine neue Auffassung. Frage ist, ob durch die Beschäftigung des Petitionsausschusses eine klärende Aussage gibt. Es ist die Zuständigkeitsverordnung im Abfallbereich wieder auf den Weg gebracht worden. Die entspricht dem, was damals im Kreistag verhandelt wurde. Nämlich eine Kompromisslösung, wo die strittigen Anlagen aufgeteilt werden zwischen Land und Landkreisen. Dies ist jetzt als Verordnung auf den Weg gebracht worden. Es wird sich zeigen, ob sie so erlassen wird. Von daher bleibt dieses Problem noch einige Zeit weiter bestehen.

Herr Krüger fragt nach der Ursache für den Brand.

Herr Dr. Fechner

Es gibt noch kein Ergebnis in dieser Richtung.

Herr Strahl meint, dass es schwierig für die Brandermittler sei, da alles wie in einem Sarkophag eingepackt wurde. Man wird nichts mehr finden. Die Vermutung ist nach wie vor Brandstiftung.

Herr Krüger bemerkt, dass dadurch eventuell auch andere gefährdet sein könnten. Wichtig ist die Aufklärung des Brandes.

Herr Lindner

Er sieht eine vergleichbare Gefahr für die ehemalige Anlage am Treuenbrietzener Tor, Ecke Luckenwalder. Irgendjemand muss dort auch Einnahmen bezogen haben. Er sollte daher auch zur Verantwortung gezogen werden, dieses zu entsorgen. Es liegen Ballen herum, die ausgespült werden und damit die Grundwasserqualität beeinträchtigen. Wie ist die weitere Verfahrensweise?

Herr Dr. Fechner

Das ist eine Anlage, die nach Immissionsschutzrecht genehmigt wurde. Die zuständige Landesbehörde ist dran. Sie hat mit Sicherheit alles in die Wege geleitet, was machbar ist, um dort eine Veränderung zu erwirken durch entsprechende Verfügung. Es wurde weiterhin versucht an gewisse Konten zu kommen. Alle Versuche sind fehlgeschlagen. Es wird wohl in nächster Zeit keine Änderung geben.

Herr Krüger befindet den Zustand als sehr unbefriedigend. Es muss geklärt werden, wem dieser Müllberg zuzuordnen ist und wer die Folgen dann zu tragen hat bzw. wer die Beseitigung in Auftrag gibt. Der Punkt wird das nächstemal wieder aufgegriffen.

Somit ist die Ausschusssitzung beendet mit dem Wunsch einer guten Heimfahrt für alle Teilnehmer.

Datum: 23.03.12

Krüger
Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin